Vorlage Nr. 101.18.1149

11. Dezember 2018

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages Straßenbahn-/Busverkehr an die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) sowie die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG)

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Betrauung der KVV sowie der KVG mit der Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen (einschließlich der Vorhaltung der Infrastruktur) durch Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags als Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemeinsam mit dem Nordhessischen VerkehrsVerbund (NVV) als Gruppe von Behörden in der aus dem Anhang zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, durch entsprechende gesellschaftsrechtliche Weisungen die Umsetzung des Beschlusses zu 1. sicherzustellen.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, etwaige redaktionelle Ergänzungen, Änderungen, Streichungen und/oder Klarstellungen in der als Anhang beigefügten Betrauung vorzunehmen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2017 beschlossen, die Durchführung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet Kassel einschließlich abgehender Straßenbahnlinien nach Vellmar und Baunatal im Linienbündel für den maximal zulässigen Zeitraum von bis zu 22,5 Jahren an einen internen Betreiber im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu vergeben.

Bisherige Grundlage für die Erbringung der Verkehrsleistungen ist eine Betrauung der KVG gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Juni 2008. Unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 muss ab November 2019 eine Neuvergabe erfolgen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag ist Grundlage für die Wiedererteilung der Liniengenehmigungen.

Aufgrund der verkehrlichen Verflechtung von lokalem und regionalem öffentlichen Personennahverkehr zwischen Stadt Kassel und angrenzenden Landkreisen umfasst die Direktvergabe neben dem lokalen Straßenbahn- und Busverkehr der Stadt Kassel auch die Straßenbahnlinien von/nach Baunatal sowie Vellmar. Der NVV nimmt im Rahmen einer Betrauung nach § 6 Abs. 3 ÖPNVG die Aufgaben des lokalen Verkehrs im Landkreis Kassel wahr. NVV und Stadt Kassel beabsichtigen, gemeinsam als Gruppe von Behörden/Behördengruppe die KVG und die KVV als Gruppe von Unternehmen/Unternehmensgruppe mit der Verkehrsleistungserbringung zu beauftragen.

Die Leistungen der Unternehmensgruppe können derzeit nicht kostendeckend erbracht werden und auch künftig ist dies nicht zu erwarten.
Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der KVG in der Fassung der Hauptversammlung vom 14. November 2017 ist der Betrieb des ÖPNV sowie die hierfür erforderliche Infrastrukturvorhaltung Unternehmensgegenstand der KVG. Die Holdingsgesellschaft der KVG ist die KVV, welche zu 100% im Eigentum der Stadt Kassel steht. Die KVV ist zu 93,5% Eigentümerin der KVG. Die übrigen 6,5% stehen im Eigentum der Stadt Kassel. Zwischen KVG und KVV besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Als Holdinggesellschaft übernimmt die KVV zahlreiche Aufgaben für den Stadtkonzernverbund.

Zur Sicherstellung des ÖPNV beabsichtigen die Stadt Kassel und der NVV, die Ausgleichsgewährung an die Gruppe von Unternehmen im Wege der Direktvergabe dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrages auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 beihilfenrechtskonform abzusichern. Um dies zu ermöglichen, haben sich der NVV und die Stadt Kassel als öffentliche Aufgabenträger mit Vereinbarung vom 8./11. Dezember 2017 zu einer Gruppe von Behörden nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zur Sicherstellung von integrierten Personenverkehrsdiensten zusammengeschlossen. Die Stadt Kassel fungiert als Vergabestelle. Zudem wurden ausreichende, an den Erfordernissen der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages ausgerichtete Kontrollmöglichkeiten der Stadt Kassel über die Gruppe von Unternehmen sichergestellt. Die Inhalte der im Anhang beigefügten Betrauung wurden auf die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 abgestimmt.

Mit der Betrauung wird die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Gruppe von Unternehmen erneuert und bestätigt, ÖPNV-Leistungen im Gebiet der Behördengruppe zur Sicherstellung des ÖPNV auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erbringen.

Diese stellt als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge eine Dienstleistung von allgemeinem Interesse im Sinne des Art. 1 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 da. Der gleichberechtigte Zugang zu Verkehrsleistungen sowie eine ausreichende Verkehrsbedienung und Kontinuität liegen im öffentlichen (Fahrgast-) Interesse.

Die Betrauung (der öffentliche Dienstleistungsauftrag) gliedert sich im Anhang in den Betrauungstext einschließlich dreier Anlagen (1. Leistungsbeschreibung, 2. Anreizsystem für Wirtschaftlichkeit und Qualität, 3. Kooperationsvertrag).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister